



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3391.01 Datum: 27.12.2017
-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Vermehrt Wasser im Umfeld der örF Rotbergfeld (Rönneburger Stieg)

Sachverhalt:

In den Stellungnahmen der Harburger Parteien Anfang 2017 zur Nutzung des Grundstücks östlich des Rönneburger Stiags (Flurstück 1851, Gemarkung Langenbek) im Stadtteil Rönneburg als öffentlich rechtliche Folgeeinrichtung (örF) wurden übereinstimmend Bedenken geäußert. Diese bezogen sich nicht nur auf die Tatsache, dass in einem derart dicht bebauten Wohngebiet 260 Zuwanderer unterschiedlicher Nationalitäten schwer zu akzeptieren bzw. integrieren sind. Die Bedenken bezogen sich auch darauf, dass genanntes Flurstück, welches Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg ist, mit seinen ca. 15.000 Quadratmetern direkt am Landschaftsschutzgebiet liegt.

Das gesamte Flurstück ist Teil des Biotopverbundes beziehungsweise Zugangskorridor zu diesem Verbund und ist damit von nicht unerheblicher Bedeutung für das naturnahe Gedeihen von Flora und Fauna in diesem Bereich. Im Zuge der Planungen für eine Bebauung des Grundstückes äußerten Anwohner immer wieder und mit Nachdruck auf zu erwartende Beeinträchtigungen durch die Flächenversiegelung.

Nun sind derartigen Befürchtungen wahr geworden. Viele Anwohner beklagen ungewöhnlich große Wassermassen in ihren Gärten sowie auf dem öffentlichen Weg vor der örF. Selbst die Wiesen stünden wesentlich stärker unter Wasser als es früher der Fall war, auch drücke das Quellwasser an einigen Stellen verstärkt aus dem Boden.

In der Begründung zum Bebauungsplanes Rönneburg25/Sinstorf 21 vom 3.3.2005 wurden die Beeinträchtigungen der Natur und der Landschaft hier als „in Teilen erheblich“ benannt. So heißt es bspw., dass „die Geh- und Fahrwege sowie Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen sind“.

Am 20.12.2017 beziehen die ersten Zuwanderer die Unterkunft, die jetzt umbenannt wurde in „Rotbergfeld“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie tief wurde der Boden des Geländes der örF Rotbergfeld ausgekoffert und womit wurde neu verfüllt?
2. Das anfallende Baugrubenwasser sollte mittels Tankfahrzeugen abgefahren und entsorgt werden (s. Senatsdrucksache 21/10324). Wie oft wurde dies vorgenommen?
3. Existiert eine Oberflächenentwässerung auf dem Grundstück und in welcher Form?
4. Wohin wird das durch die versiegelten Flächen auf dem Gelände der örF entstehende Oberflächenwasser abgeleitet?
5. Gewährleistet die Verwaltung, dass das Gelände nach Ablauf seiner Nutzung als örF wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird?
6. Ist der Verwaltung durch Anwohner angezeigt worden, dass es neuerdings zu „Wasserproblemen“ kommt?
 - 5.1. Wenn ja, welche Probleme wurden hier explizit durch wen benannt?
 - 5.1.1. Wie hat die Behörde auf diese Problematik reagiert?
7. Durch die im Zuge der Errichtung der örF vorgenommenen Baumfällungen sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Wann geschieht dies und womit?
8. Wurde die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 HmbDSchG für die Bebauung des Grundstückes eingeholt?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

27.12..2017

Das Bezirksamt Harburg beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3391) wie folgt:

Zu 1. Bis 3.:

Das Bezirksamt ist für die angefragten Themen nicht zuständig, so dass hierzu keine Informationen geliefert werden können. Auskünfte hierzu kann die städtische Verfahrensträgerin „f & w fördern und wohnen AÖR“ geben.

4. Wohin wird das durch die versiegelten Flächen auf dem Gelände der örF entstehende Oberflächenwasser abgeleitet?

Der Bezirk hat eine Wasserrechtliche Erlaubnis für die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in den Graben südlich der Straße „Auf den Bengen“ erteilt. Die erlaubte Einleitmenge beträgt 2 l/s. Zum Rückhalt des Niederschlagswassers sollen daher zwei unterirdische Rückhaltebecken auf dem Grundstück der örF Rotbergfeld vorgesehen werden. In den Rückhaltebecken kann ein 15 Minuten anhaltendes, 30-jährliches Regenereignis zurückgehalten werden. Im Notfall (z.B. Pumpenausfall) oder bei einem größeren Regenereignis, wird das Niederschlagswasser auf Grund der Gefällesituation auf die südwestlich gelegenen Grünflächen abgeleitet. Diese Systematik entspricht dem Stand der Technik.

Die Genehmigung für die Entwässerungsanlage auf dem Grundstück selbst wurde von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) erteilt.

5. Gewährleistet die Verwaltung, dass das Gelände nach Ablauf seiner Nutzung als örF wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird?

Der Rückbau erfolgt 5 Jahre nach Innutzungnahme. Zum Rückbau hat sich die Stadt Hamburg gegenüber der Bürgerinitiative verpflichtet.

6. Ist der Verwaltung durch Anwohner angezeigt worden, dass es neuerdings zu „Wasserproblemen“ kommt?

6.1. Wenn ja, welche Probleme wurden hier explizit durch wen benannt?

6.1.1. Wie hat die Behörde auf diese Problematik reagiert?

In einem Falle hatte eine Bewohnerin aus der Nachbarschaft in einem Schreiben an den stellvertretenden Bezirksamtsleiter auch von einem Problem mit Oberflächenwasser berichtet, welches vermehrt über die Straße ablaufe und sich teilweise vor Privatgrundstücken sammle. Es wurde zunächst eine Besichtigung durch den zuständigen Wegewart beauftragt, um die Situation vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Dem Bezirksamt sind weitere Hinweise oder Anzeigen nicht bekannt.

7. Durch die im Zuge der Errichtung der örF vorgenommenen Baumfällungen sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Wann geschieht dies und womit?

Zur Freiflächengestaltung der Außenanlagen sind 5 Obstbäume und Heckenpflanzungen aus standortgerechten heimischen Gehölzen zu pflanzen. Die Umsetzung der Pflanzungen ist in der folgenden Pflanzzeit nach Baufertigstellung herzustellen. Weitere naturschutzrechtliche Auflagen beziehen sich auf Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der angrenzenden halbruderalen Gras- und Staudenflur.

Trispel